

umfangreicheres Regelwerk, das von Gribomont rekonstruierte, nur in der lateinischen Übersetzung Rufins erhaltene „Asketikon“ (360–370 in einer kürzeren Rezension entstanden, das sog. Kleine Asketikon mit 203 Fragen und Antworten; nach 372 bearbeitet und erweitert zum sog. Großen Asketikon). Basilius selbst hat später dieses „Asketikon“ zusammen mit den „Moralia“ und verschiedenen Proömien herausgegeben (Begleitbrief zur Ausgabe bei Frank S. 45–47). Die heutige Überlieferungsform mit ihrer Trennung in 55 „Längere Regeln“ und 313 „Kürzere Regeln“ ist erst das „Ergebnis einer nachbasilianischen Bearbeitung des Textes“, die an die Aufteilung des Asketikons in ausführliche und kurze Fragen/Antworten anknüpft und diese unter inhaltlichen Gesichtspunkten systematisiert (S. 48). Da die historische Beschäftigung mit den Basiliusregeln sich an der hier skizzierten Textgeschichte orientieren muß, ist es sehr verdienstvoll, daß F. in seiner Kommentierung die heutige Textform durchgängig mit derjenigen des „Asketikon“ vergleicht. Die Anmerkungen (S. 375–400) bieten darüber hinaus sachliche Erläuterungen, welche den Text gut erschließen und mit anderer Mönchsliteratur vergleichen, sowie weiterführende Literaturhinweise. Auf eine spezielle Literaturübersicht ist leider ebenso verzichtet worden wie auf ein substantielles Inhaltsverzeichnis zum Regeltext, obwohl letzteres sich in der Textüberlieferung findet.

F. bietet den Text der Längeren und Kürzeren Regeln (LR: S. 74–195; KR: S. 196–374) jeweils mit den kurzen Vorworten, läßt aber die verschiedenen, in der Textüberlieferung mit den Regeln verbundenen Reden fort. Das entspricht der Komposition des Kleinen Asketikons; dennoch kann man fragen, ob es nicht – da letzteres ja durch die weitere Textgeschichte überholt worden ist – sinnvoll gewesen wäre, wie z.B. seinerzeit V. Gröne die Proömien hinzuzunehmen. Die Übersetzung ist eine insgesamt vortrefflich gelungene Übertragung in heutiges Deutsch, wobei gelegentlich die bessere Lesbarkeit zu Lasten der Genauigkeit geht. Z.B. übersetzt F. LR 5 so: „Von der Sammlung des Geistes. Vor allem muß uns klar sein, daß wir weder irgendein Gebot beachten, noch das der Gottes- und Nächstenliebe erfüllen können, wenn unser Geist da und dort herumschweift“ (S. 93). Genauer wäre: „Von der Stetigkeit der Gedanken (bzw. der Gesinnung). Dies muß man freilich erkennen, daß wir weder die Befolgung irgendeines anderen Gebotes (s.c. als desjenigen der Gottes- und Nächstenliebe, wie in LR 2–4 thematisiert) noch die Gottesliebe selbst noch die Nächstenliebe leisten können, wenn wir mit den Gedanken bald hierhin, bald dorthin herumschweifen“. Auch bei der Übertragung wichtiger Begriffe wird man mitunter anders nuancieren können; z.B. in LR 8 statt der eher passivisch klingenden „Entsagung“ für apotage das aktivere „Absage“ und statt ebenfalls „entsagen“ für allotriosis „Entfremdung“; statt „Lebensart . . .“, die im Widerspruch zur Vollkommenheit der Heilsbotschaft steht“ für akribeia tou euangeliou besser „Lebensart, die der genauen Befolgung der Heilsbotschaft widerstreitet“. Aber derartige Differenzen bekunden nur, daß zwangsläufig mit der Übersetzung Auffassungsunterschiede verbunden sind, weswegen selbst so ein glänzendes Werk wie das vorliegende deutlich macht, daß Übersetzungen nur ein Hilfsmittel, nicht aber ein Ersatz für den Urtext sein können.

Osnabrück

Wolf-Dieter Hauschild

Gregorios Larentzakis, Ἡ Ἐκκλησία Ρώμης καὶ ὁ Ἐπίσκοπος αὐτῆς βάσει ἀρχαίων πηγῶν (Εἰρηναῖος, Βασίλειος, Χρυσόστομος), *Analekta Vlatadon, Thessaloniki* 1983, 151 S.

Das Thema dieser Abhandlung, die der Theologischen Fakultät der Aristoteles-Universität in Thessaloniki als Promotion vorgelegt wurde, lautet auf Deutsch: „Die Kirche Roms und ihr Bischof aufgrund alter Quellen (Irinäos, Basilius, Chrysostomos)“.

Bereits aus diesem Titel geht hervor, daß den Gegenstand dieser Arbeit das Papsttum bildet, d.h. jene Frage, die nach den Worten von Papst Paul VI. „ohne Zweifel das schwierigste Hindernis auf dem Wege des Ökumenismus“ sei; dieses selbstkritische Bekenntnis des Papstes sowie ähnliche Aussagen führender römisch-katholischer Theologen (u.a. W. de Vries, Yves Congar) macht L. zum Ausgangspunkt seiner Studie

(S. 17 f.). Mit Recht versteht er diese Worte des Papstes als ein besonderes ökumenisches Problem römisch-katholischer Theologie. Eine kritische, ökumenisch offene, konsequente Aufarbeitung der Geschichte des Papsttums im Bereich römisch-katholischer Theologie würde in der Tat einen echten, unersetzlichen, ökumenisch beachtlichen Beitrag bedeuten.

Für den begonnenen offiziellen orthodox-katholischen Dialog stellt die Frage nach der Stellung des Bischofs von Rom ebenfalls „das schwierigste Hindernis“ dar. Die Verständigung darüber kann aber relativ leicht erfolgen, wenn man eine gemeinsame Basis, ein gemeinsam anerkanntes Kriterium zugrunde legt. Während für die orthodoxe Theologie und Kirche diese Basis unmißverständlich in dem Leben der ungeteilten Kirche des ersten Jahrtausends besteht, gibt es in den letzten Jahrzehnten auch römisch-katholischerseits vermehrte Anzeichen und Erklärungen, die diese Basis bejahen. L. dokumentiert im ersten Abschnitt (S. 19–28) des 1. Kapitels seiner Arbeit diese Entwicklung und sieht vor allem im bekannten Satz von Kardinal Ratzinger vom Jahr 1976 („Rom muß von Osten nicht *mehr* an Primatslehre fordern, als auch im ersten Jahrtausend formuliert und gelebt wurde“) die volle Anerkennung dieser Basis. Der Autor hätte m.E. ein vollständigeres Bild dieser Entwicklung geliefert, wenn er auch die Fortsetzung der Erklärung von Ratzinger in seine Überlegungen einbezogen hätte. Geht man von einer solchen Basis aus, so ist es nur konsequent, mit L. die „Notwendigkeit einer objektiven Erforschung der Quellen“ zu folgern und zu unterstreichen (vgl. S. 28 ff.). Sein Hauptinteresse hierbei ist vornehmlich ökumenisch, nicht philologisch und theologiegeschichtlich.

Aus diesem primär ökumenischen Anliegen erklärt sich, warum der Verfasser einerseits die drei Kirchenväter, die er seiner Untersuchung zugrunde legt, als „Beispiele“ ohne einen dogmengeschichtlich ersichtlichen bzw. zu erläuternden Zusammenhang aufgreift und andererseits nicht bestrebt ist, alle einschlägigen Stellen dieser großen Theologen der alten Kirche mit ihren ekklesiologischen Implikationen zu besprechen und auszuwerten.

So konzentriert sich das Interesse von L. hinsichtlich der Lehre des hl. Irinäos über die Stellung des Bischofs von Rom in der Gesamtkirche, die er im 2. Kap. (S. 36–68) darlegt, auf die vieldiskutierte Stelle *Adv. haereses*, III, 3,2: „Ad hanc enim ecclesiam . . .“. Bedenkt man, daß diese Stelle in der Konstitution „Pastor aeternus“ des I. Vatikanums als einzige aus der griechischen Patristik für die exklusive Vorrangstellung des Papstes in der Gesamtkirche angeführt wird, so ist es wirklich erfreulich, daß in der jüngeren römisch-katholischen Theologie eine derartige Beweiskraft der Stelle angezweifelt und konsequenterweise sogar der Verzicht auf sie vorgeschlagen wird. Der Autor verzeichnet ziemlich objektiv diese ökumenisch gewichtige Entwicklung: Den immer weniger werdenden Forschern, die in dieser Stelle die Exklusivität der Kirche und des Bischofs von Rom erblicken (S. 37–41), stellt er mehrere Theologen, z.B. K. Baus, P. Stockmeier, N. Brox, W. de Vries, H.-J. Pottmeyer, W. Kasper als Zeugen einer sich vollziehenden Veränderung gegenüber (S. 41–56). Diese Veränderung in der Väterexegese bedeute eine Annäherung, ja einen gewissen „Konsens“ mit der traditionellen orthodoxen Auslegung dieser Stelle. Die Annäherung besteht darin, daß nach Überzeugung von Irinäos *jede apostolische Kirche* für die Erhaltung des rechten Glaubens wichtig ist. Die Kirche von Rom wird in diesem Zusammenhang als *ein Beispiel* solcher apostolischer Kirchen genannt, weil sie „im Westen die einzig apostolische Kirche und für die Christen des Westens die nächstliegende ist“ (S. 138). Zu den orthodoxen Theologen, deren Ansichten L. anführt (S. 57–66), könnte man auch die ausführliche Interpretation der Stelle durch N. Afanassieff hinzufügen (Das Hirtenamt der Kirche: in der Liebe der Gemeinde vorstehen, in: Der Primat des Petrus in der orthodoxen Kirche, hr. v. B. Bobrinskoy, O. Clément, B. Fize, J. Meyendorff [Bibliothek für orthodoxe Theologie und Kirche, Bd. 1], EVZ-Verlag Zürich 1961, S. 49–56), zumal dieser sich auch mit römisch-katholischen Theologen auseinandersetzt.

Methodisch weitgehend anders geht der Verfasser im 2. Kap. seiner Untersuchung vor. Im Mittelpunkt dieser Ausführungen stehen die Briefe 90, 92, 203, 242, 243 und 263 von Basilios, die P.-P. Joannou in seiner Arbeit benutzt hat: Die Ostkirche und die

Cathedra Petri im 4. Jahrhundert, bearbeitet von G. Denzler (Päpste und Papsttum, Bd. 3), Stuttgart 1972. Kommt Joannou zum Ergebnis, daß diese Briefe von Basilius an den Bischof von Rom als „Rekurse“ an die „höchste Instanz“ bzw. an das „höchste Gericht“ der Gesamtkirche verstanden wurden, „so ist es das Verdienst von L., nach kurzer Besprechung der Echtheitsfrage und fundierter neuer Interpretation ihres Inhaltes die unhaltbare, willkürliche Einseitigkeit und die Unvereinbarkeit dieses Ergebnisses mit den historischen Tatsachen des 4. Jhdts. klarzulegen. Basilius wendet sich in diesen Briefen mit Hilferufen an mehrere Bischöfe im Osten und im Westen, um vor allem das antiochenische Schisma beizulegen. Seine Korrespondenz mit Athanasios von Alexandrien, mit der L. dieses Kap. abschließt (S. 100–106), macht überdies deutlich, daß er in der einmütigen Zusammenarbeit und Kollegialität aller Bischöfe, kurz gesagt im episkopal-synodalen System der Kirche, die Lösung von Problemen betrachtet.

Dieses Ergebnis wird durch Heranziehung gleichlautender Resultate römisch-katholischer Theologen unterstützt, die auch ihrerseits an Joannou Kritik üben. Unter diesen Theologen verdient W. de Vries besondere Erwähnung. Auf S. 99, Z. 5, ist allerdings bei der Übersetzung des Satzes von de Vries „Es handelt sich (sc. bei der Ep. 203) um einen Vergleich, *nicht* um eine Definition“ (s. Anm. 115) die Verneinung versehentlich weggelassen, so daß das Gegenteil von dem, was gesagt werden sollte, ausgesagt wird.

Im 4. Kap. (S. 107–120) wird hauptsächlich der Brief von Johannes Chrysostomos nach seiner Verurteilung (Eichensynode 403) an Innozenz I. untersucht. Hatten römisch-katholische Theologen früher auch aus diesem Brief den Primat des Papstes herausgelesen, so werden sie von ihren Kollegen (z.B. Chr. Baur, W. de Vries, B. Altaner) dahingehend korrigiert, daß Chrysostomos nicht „an die persönliche Entscheidung des Papstes appelliert“ hat und deshalb nicht mehr als Zeuge des päpstlichen Primats herangezogen werden kann. Diese Korrektur stimmt mit den Interpretationen orthodoxer Theologen überein. Richtig wird hierbei vom Autor hervorgehoben, daß Chrysostomos den gleichen Brief auch an die Bischöfe von Mailand und Aquileia gesandt und daß er seine Rehabilitierung durch eine objektive Synode erhofft hat.

Inhaltlich beachtenswert ist die Auffassung, daß Chrysostomos den Primat des Bischofs von Rom aus ekklesiologischen Gründen nicht anerkennt, obschon er dem Apostel Petrus einen Ehrenprimat unter den Aposteln zuschreibt (S. 117). Ökumenisch ausgleichend und angemessen ist übrigens die Zurückweisung von pauschalen Urteilen gegen „die“ römisch-katholischen Theologen seitens einiger Orthodoxen (S. 118 f.).

Abgerundet wird diese Arbeit mit Ergebnissen (S. 121–133), einer Zusammenfassung auf Deutsch (S. 134–144) und mit einer Auswahl an Literatur (S. 145–151).

Die Sprache der Studie ist fast durchgehend die Kathareuoussa (gehobene Schriftsprache), die auch den nicht griechischen Patrologen leichter verständlich sein dürfte. Für die bisher gut geführte Schriftenreihe „Analekta Vlatadon“ sind die Druckfehler überraschend viele.

Von gelegentlich vorgebrachten, insgesamt unerheblichen Einwänden absehend läßt sich zum Schluß feststellen, daß diese Arbeit für den ökumenischen, besonders den orthodox-katholischen Dialog nützlich und ergiebig ist. Sie vermittelt auf einer soliden und objektiv nachprüfaren Basis.

Bonn

Theodor Nikolaou

Hubertus R. Drobner: Gregor von Nyssa. Die drei Tage zwischen Tod und Auferstehung unseres Herrn Jesus Christus (= Philosophia Patrum 5). Leiden (Brill) 1982. X + 252 S., Leinen.

Das Buch ist die Druckfassung einer Mainzer Dissertation, die im Fach Klassische Philologie unter der Leitung von Prof. A. Spira entstanden ist.

Ursprünglich hatte der Verf. geplant, mit seiner Arbeit sozusagen Prolegomena zu einer Geschichte der literarischen Gattung der patristischen Osterpredigt bereitzustellen. Angesichts des Fehlens jeglicher Vorarbeiten auf diesem Gebiet im allgemeinen